

Erneuerbare-Energien-Gesetz

Bericht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG

EEG-Einspeisungen im Jahr 2010

Netzbetreiber (VNB):

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:

Netznummer der Bundesnetzagentur:

Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):

REWAG Netz GmbH

10003013

1

TenneT TSO GmbH

Einleitung

Gemäß § 52 Abs. 1 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 45 bis 49 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die REWAG Netz GmbH mit diesem Dokument nach.

Die REWAG Netz GmbH verkauft den gesamten in ihr Netz eingespeisten EEG-Strom an den Übertragungsnetzbetreiber und meldet für ihre nachgelagerten Netzbetreiber keine Daten an die TenneT TSO GmbH. § 47 Abs. 2 Nummer 3 und 4 treffen deshalb nicht zu.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 23-33 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 35 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung**Meldungen von Anlagenbetreibern an die REWAG Netz GmbH**

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der REWAG Netz GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 46 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen.

Die Veröffentlichung basiert auf einer anlagenscharfen Darstellungsform.

Meldungen der REWAG Netz GmbH an die TenneT TSO GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG an die TenneT TSO GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (siehe Anlage Testatsdaten) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer im Sinne des § 50 bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der TenneT TSO GmbH zur Verfügung gestellt.